

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauleiter und sogenannte Architekten gibt, die sich von den Unternehmern noch besondere Honorare geben lassen, wurde in bestimmter Weise Stellung genommen und dies als absolut unstatthaft, als mit der Ehre des Standes unvereinbar erklärt. Das Interesse des Bauenden kann ja natürlich nicht gewahrt werden, wenn der Bauleiter mit dem Unternehmer sich in ein solches Verhältnis einläßt. Dieser Anschauung soll im Tarife in unzweideutiger Weise Ausdruck verliehen werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neubau des Allg. Arbeiterbildungsvereins St. Gallen. a. Centralheizung an die Centralheizungsfabrik J. Ruef in Bern; b. Verputz- und Gipserarbeiten an Baumeister Thöni in St. Gallen; c. Flaschnerarbeiten an Flaschnermeister Jung in St. Gallen; d. Zimmerarbeiten an Baumeister Dertle in St. Gallen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Sempach-Neuenkirch, Schmid & Cie. Von Herrn Robert Roth, Elektrotechniker in Sempach (Mitglied des V. e. V.) erhalten wir folgende verdankenswerte Zuschrift:

Zu Ihrem Artikel „Elektrizitätswerk Willisfabrik“ in Nr. 21 Ihres werten Blattes gebe ich Ihnen hier einige Erläuterungen: Das Werk heißt Elektrizitätswerk Sempach-Neuenkirch, Schmid & Co. In Willisfabrik sind die etwa 4 Millionen Liter fassenden 2 Reservoirs, denen gegenwärtig von allen Seiten Wasser in Cementröhren zugeführt wird. Von den Reservoirs geht eine 1100 m lange Leitung in Gußröhren von 35 cm Lichtweite mit 110 m Gefälle nach Bützweil, wo das Maschinenhaus, ein stattlicher Bau, erstellt ist. Bis dato sind 2 Hochdruckturbinen von je 50 HP direkt mit 2 Wechselstrommaschinen von 3000 Volt gekuppelt, welche parallel geschaltet werden können. Schon seit 18. November „brennt“ in Sempach das ruhige, schöne und bequeme Licht; mit Freuden wurde dasselbe begrüßt und viele Abonnenten, vorerst misstrauisch, haben sich seither angemeldet. Der gegenwärtige Kraftverbrauch kann mit einer Maschine leicht bewältigt werden, es wird aber an diesen 2 montierten Maschinen halb zu wenig sein, sobald die Kraftleitung Bützweil-Sursee fertig gestellt sein wird; es ist das Werk bestrebt, so bald wie möglich trotz vielen Schwierigkeiten in Sursee mit der Lichtabgabe den Einzug zu halten.

Von einer Trananlage war auch schon die Rede; das Projekt ist aber wieder in den Hintergrund getreten.

Um allfälliger Ueberlastung der Maschinen vorzubeugen, ist eine Reservemaschine wie die jetzt erstellten vorgesehen, sowie ein 100 HP Dowson-Gasmotor, welches alles bis Mai nächsten Jahres erstellt sein soll.

Elektra Baselland. Die am 27. Nov. in Biefstal stattgefundene Generalversammlung der „Elektra Baselland“ war von ungefähr 120 Personen besucht. Die Statuten wurden zu Ende beraten und von 53 Kraftbezüglern unterzeichnet. Hierauf bestellte die Versammlung das Generalbureau des Verwaltungsrates und die Rechnungscommission und beauftragte den Verwaltungsrat, die nötigen Schritte zum Abschluß eines Vertrages mit den Elektrizitätswerken Rheinfelden einzuleiten.

Wasserkraft im Wallis. In Sitten hat sich ein Konsortium gebildet unter dem Vorsitz des Ingenieurs Palaz aus Lausanne behufs Ausbeutung der Wasserkraft der Borgne im Val d'Hérens.

Telegraphie ohne Draht. In der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften berichtete Mascart über die jüngst von Ducretet unternommenen Versuche mit der

Telegraphie ohne Draht, bei denen der Eiffelturm als Ausgangs- und das Pantheon als Empfangsstation diente. Die Strecke beträgt 4 Kilometer. Die im Pantheon empfangenen Zeichen waren stets, selbst bei starkem Nebel, sehr deutlich, so daß die Entfernung wohl noch erheblich vergrößert werden kann. Die Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als der telegraphische Austausch über den hohen Häusern einer Großstadt stattfand. Der Empfangsapparat war von solcher Empfindlichkeit, daß er das „Abhören“ der telegraphischen Zeichen gestattete.

Berchiedenes.

Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler. Im Budget für 1899 ist ein Posten von Fr. 58,990 als Beitrag an die Arbeiten der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ausgesetzt; von diesem Beitrag sollen verwendet werden: Für Konsolidierungsarbeiten an den Chorfenstern bei Königsfelden Fr. 10,750, für Ausgrabungen des römischen Theaters in Basel-Augst Fr. 1500, für Herstellung der Zellkapelle in der hohen Gasse bei Rüznacht Fr. 3000, für Restauration der Weinhauskapelle von Steinen Fr. 1650, für Ausgrabungen zu Windisch Fr. 600, für Herstellung der Ruine Neufalkenstein bei Walstal Fr. 1350, für Herstellung der Dendlenbrücke bei Hösenthäl und der Steinbergenbrücke bei Realp Fr. 400.

Weihnachtsausstellung im kantonalen Gewerbemuseum Bern. Da das bernische Kunstmuseum die Weihnachtsausstellung der kunstgewerblichen Produkte nicht mehr zu übernehmen gedenkt, so hat die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums beschlossen, diese Ausstellung, soweit es der verfügbare Raum gestattet, durchzuführen. Die Ausstellung soll am 11. Dezember eröffnet und am Samstag den 31. Dezember geschlossen werden. Die Anmeldungen mit Angabe der auszustellenden Objekte sind dem Direktor des Museums, Hrn. D. Blom, bis Samstag den 3. Dezember einzureichen und die Einlieferung der Gegenstände hat bis Mittwoch den 7. Dezember zu geschehen.

Edg. Wasserbauten. Der Bundesrat beantragt, im Jahre 1899 im ganzen Fr. 3,266,600 als Beiträge an die Kantone für öffentliche Werke auszurichten, worunter: Fr. 556,000 für die Rheinregulierung und Fr. 300,000 für die Erstellung eines Binnengewässerkanales im Unter- und Mittlthal, Fr. 45,000 für Korrektionsarbeiten an der Wiese auf dem Gebiete der Gemeinde Miehen und Erstellung eines Hochwasserdammes längs des Rheins an der Wiesemündung, Fr. 100,000 für die Weiterführung des Hüniger-Kanales bis Basel.

Bauwesen in Zürich. Der Ankauf der Bodenfläche für den Turm der Predigerkirche erfolgte um den Preis von 7000 Fr. Die Kirchengemeinde genehmigte den Vertrag und erteilte der Kirchenpflege für Turmbau und Revovation einen Kredit von 250,000 Fr., 37,500 Fr. leistet außerdem der Staat.

— Die Zürcher Papierfabrik an der Sihl in Zürich III beabsichtigt, die im Jahre 1871 erbauten 3 Turbinen durch 2 Franzisturbinen von je 200 HP zu ersetzen und sucht um Erteilung der hierfür erforderlichen staatlichen Konzession nach.

— Eine von den politischen und den Quartiervereinen des Kreises III nach Außerrihl einberufene, von über 700 Personen besuchte Volksversammlung faßte eine Resolution zu Gunsten der Verlegung des Personenbahnhofes Zürich auf das linke Sihlufer. Im ferneren verlangte die Versammlung, daß von diesem neuen Personenbahnhof (Sihlquai) aus eine möglichst in das Verkehrszentrum des Kreises IV führende, die Sihl und die Limmat überschreitende Brückenstrassenverbindung zu erstellen sei und für den Fall, daß die linksufrige Zürichseebahn im Gebiet des Kreises III nicht als